

Bekanntmachung

1. Auftraggeber

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Str. 116-118
10117 Berlin

2. Kommunikation und Fragen

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
[Ausschreibungen: Deutsches Kinderhilfswerk \(dkhw.de\)](https://www.dkhw.de)

Darüber hinaus können die Unterlagen bei folgender genannten Kontaktstelle schriftlich - auch per E-Mail oder Fax - angefordert werden:

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Leipziger Str. 116-118, 10117 Berlin;

Mail: mauthe@dkhw.de und rappold@dkhw.de

Fax: 030/30 86 93-93

Fragen sind bis zum **02.10.2024** schriftlich, oder per E-Mail an mauthe@dkhw.de und an rappold@dkhw.de zu stellen.

Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Soweit die Beantwortung ergänzende oder berichtigende Angaben für die Ausschreibung enthält, werden sie als Ergänzungen zur Ausschreibung auf den Internetseiten [Ausschreibungen: Deutsches Kinderhilfswerk \(dkhw.de\)](https://www.dkhw.de) Und www.bund.de veröffentlicht.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung der Bieterin/des Bieters Unklarheiten, so hat sie/er das Deutsche Kinderhilfswerk unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

3. Kategorie der Dienstleistung

Das Deutsche Kinderhilfswerk beabsichtigt, in öffentlicher Ausschreibung gem. § 8 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 9 UVgO einen Auftrag zu vergeben.

4. Auftragsgegenstand

Auftrag für die Wartung und Weiterentwicklung der beiden Portale „Kinderrechte in Kommunen“ und „Kinderrechte in der Justiz“

5. Die Gesamtleistung bildet ein Los

6. Nebenangebote sind nicht zulässig

7. Auftragszeitraum

Der Auftrag soll am 01.12.2024 starten und mindestens ein Jahr laufen. Die Option auf Verlängerung für jeweils ein Jahr und bis zu maximal vier Jahre wird angestrebt.

8. Ort der Leistungserbringung

Deutschland

9. Verbot von Änderungsvorschlägen

Ja

10. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

11. Kosten

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

12. Kautions und sonstige Sicherheiten

Werden nicht verlangt.

13. Bietergemeinschaften (falls zutreffend)

Bietergemeinschaften haben in dem Angebot sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie einen bevollmächtigten Vertreter/eine bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Im Falle der Beauftragung haftet die Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Die unter den Punkten **15. a - i** geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

14. Unterauftragnehmer

Die Bieterin/Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die sie/er an Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer übertragen will und diese spätestens vor Zuschlagserteilung namentlich zu benennen.

Sofern sich Bieterinnen/Bieter zum Nachweis ihrer/seiner Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmens beruft, hat sie/er die geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen.

15. Hinweise zur Abgabe des Angebots

- Die Bieterin/Der Bieter hat besondere Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen walten zu lassen.
- Die vorgegebene Reihenfolge soll eingehalten werden.
- Zum **Nachweis der Eignung** sind folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen:

Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.

- a. Kurze Darstellung des sich bewerbenden Unternehmens/ der sich bewerbenden Institution (Organisation, Eigentümer, Beschäftigte)
- b. Nennung der verantwortlichen Person(en) (bezogen auf das Unternehmen/die Institution)
- c. Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog. Der Bewerber/Die Bewerberin hat seine/ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu sind mit dem Angebot ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen vorzulegen, die u.a. beinhalten, dass der Bewerber/die Bewerberin sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seinen/ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

- d. Aktuelle Gewerbezentralregisterauskunft bzw. Eigenerklärung, dass nachweislich die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen
- e. Nachweis über Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. Eigenerklärung, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.
- f. Erklärung zu Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmern gem. Punkt 14 (falls zutreffend)
- g. Erklärung zur Bietergemeinschaft gem. Punkt 13 (falls zutreffend)
- h. Übersicht über die in den letzten 3 Jahren geleisteten wesentlichen Arbeiten (und Aktivitäten) mit Angaben des Auftragsgegenstandes, des Auftragswertes, der Leistungszeit und der Angabe der öffentlichen und privaten Auftraggeber
- i. Zusicherung, dass es bei Zuschlag eine feste Ansprechperson gibt und dass diese Person kontinuierlich zur Verfügung steht und bei personellen Veränderungen keine inhaltlichen und zeitlichen Probleme im Rahmen der Unterstützung entstehen. Es ist diese Person namentlich zu benennen unter Angabe des Werdegangs und sonstiger Qualifikationsmerkmale, warum sich die zu benennende Person, als zentrale Ansprechperson empfiehlt.
- j. Bestätigung, dass zur Leistungserbringung vor Ort genügend Personal zur Verfügung gestellt wird, um für den Auftraggeber eine schnelle und direkte Kommunikation zu ermöglichen. Die persönliche Erreichbarkeit muss kurzfristig gewährleistet sein.

Das Deutsche Kinderhilfswerk legt Wert auf eine qualitative hohe Erfüllung der Aufgabe.

- Im Hinblick auf die **Wertung** der Angebote müssen folgende Anlagen beigefügt werden.

Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.

- k. Unterschriebenes Angebot, die Unterschrift in Schriftform genügt
 - l. Darlegung der Umsetzung der technischen Anforderungen und des Kund*innensupports
 - m. Darstellung eines kurzen Konzepts für mögliche Weiterentwicklungen der Portale (max. 1/2 Seite)
 - n. Kostenblatt
 - o. Erklärung, dass der Vertrag (Anlage 5 der Vergabeunterlagen) in der übersandten Form akzeptiert wird.
- Das Angebot einschließlich aller Anlagen ist bis zum **09.10.2024, 12:00 Uhr** per Email an vergabe@dkhw.de zu versenden.

Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

16. Kriterien für die Auftragsvergabe

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Für die Angebotswertung im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt die Wertung anhand der in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien und Gewichtung.

17. Vertrags- und Zahlungsbedingungen

Vertragsgrundlage ist der Vertragsentwurf, der mit den Vergabeunterlagen übersandt wird. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B) werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

Die Geltendmachung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bieters/der Bieterin führt zum Ausschluss.

18. Hinweis zu nicht berücksichtigten Angebote

Mit Abgabe eines Angebots unterliegen nicht berücksichtigte Bieter/Bieterinnen den Bestimmungen des § 46 UVgO.

19. Bindefrist

Bindefrist endet am **13.11.2024**.

Berlin, 13. September 2024

Christopher Mauthe

Viktoria Rappold

Koordinierungsstelle Kinderrechte im Deutschen Kinderhilfswerk e.V.